

Mittheilung machen." Der zweite Antrag ist darauf gerichtet: „Die hohe Staatsregierung wolle unverweilt das Institut der aus unbefoldeten Gliedern des Handelsstandes zu organisirenden Handelskammern an den Haupthandelsplätzen des Landes ins Leben rufen." Dieser letztere Punkt ist unabhängig von dem vorhergehenden. Es ist nicht wohl denkbar, daß der Handelsstand sich selbst neu organisiren werde. Er muß nur Beruf und Anleitung dazu erhalten. Sonst kümmert sich die Mehrheit darum nicht, und Einzelne wohl ebenso wenig. Man würde die, welche sich aus freier Bewegung damit beschäftigen wollten, des Vorwärtens und Vordrängens beschuldigen. Doch ist die Verfassung der Handelscorporationen leider den Erfordernissen wenig angemessen. Die Wirksamkeit der Handelskammern verstehe ich allerdings in anderer Art, als die der Industrievereine, die in vielen Städten existiren, wogegen in manchen Städten auch selbst ein einziger solcher Industriefreund fehlt; und in Bauen ist z. B. auch nur ein einziger Kaufmann als Mitglied verzeichnet, und viele gewerbreiche Städte gehen ganz leer aus. Diese Vereine können, so wie die Organisation jetzt vorliegt, eine solche Aufgabe nicht gelöst haben, um so weniger, da keine Garantie dabei vorhanden ist, da keine Wahl zu der Aufnahme führt. Ich kenne den Modus nicht genau, wie die Aufnahme stattfindet, ich glaube aber, daß sie auf Anmeldung oder Einladung erfolgt. Nun, die ausgeübte Aufnahme von Nichtkaufleuten und Nichtindustriellen wird zwar förderlich sein, und den Gewerben Freunde zuwenden, aber es ist eine ganz andere Frage, ob ein solcher Verein nach seiner allgemeinen Einrichtung oder nach seiner vollkommeneren Localverfassung in Chemnitz die Eigenschaften haben kann, als Handelskammern dem Lande zu dienen. Wohl aber wird man dem Handelsstande gönnen, daß er den Zeitverhältnissen angemessene freie Wahlen vornehmen dürfe, daß er unter gewissen selbst gewählten Autoritäten gesichert sei, aufgeklärte Männer an seiner Spitze zu haben, zur Obhut und Verwaltung, zum Schiedsgericht über kleine Streitigkeiten, zur Ertheilung von Gutachten und zur Aufklärung des Handelsstandes über seine wahren Erfordernisse. Es scheint mir dies eine kleine Bitte, und niemals kann sie etwas schaden. Es scheinen mir alle andern Corporationen beglückter in unserm Lande zu sein, als es der Handelsstand zur Zeit ist. Ich bitte, diese beiden Anträge zur Unterstützung zu bringen.

Präsident D. Haase: Der erste Antrag des Abg. Gehe lautet so: „Die hohe Staatsregierung wolle die Errichtung einer Commission für Ackerbau, Handel und Fabrikwesen in Erwägung ziehen und hierüber der nächsten Ständeversammlung nähere Mittheilung machen." Wird dieser Antrag unterstützt? — Nur vier Mitglieder unterstützen den Antrag.

Präsident D. Haase: Der zweite Antrag des Abg. Gehe lautet so: „Die hohe Staatsregierung wolle unverweilt das Institut der aus unbefoldeten Gliedern des Handelsstandes zu organisirenden Handelskammern an den Haupthandelsplätzen des Landes ins Leben rufen." Wird dieser Antrag unterstützt? — Nur fünf Mitglieder unterstützen den Antrag.

Präsident D. Haase: Es sind also beide Anträge nicht unterstützt. Es haben sich noch gemeldet die Abgg. v. Gablenz und Oberländer.

Staatsminister v. Könnert: Ohne auf die Rede des geehrten Abg. weiter einzugehen, habe ich nur auf die Aeußerung, als ob bei der Gesetzgebung den Handel und Industrie berührend das Ministerium des Innern nicht concurrirte, dies zu erwiedern. Er erwähnte die Wechselordnung, aber wenn er die Motive und das Decret gelesen hat, so wird er schon gefunden haben, daß der Entwurf der Wechselordnung dem Handelsstande in Leipzig, dem Handelsgericht daselbst, sowie mehreren Banquiers, Kaufleuten und Fabricanten im Lande zugefertigt worden ist, um ihre Stimmen zu vernehmen. Aber nicht genug, es hat bei der Entwerfung der Wechselordnung ein Mitglied des Ministerii des Innern, welches mit den Handelsfachen besonders vertraut ist, Theil genommen, und die geehrten Mitglieder der Deputation werden bezeugen können, daß dieses Mitglied des Ministerii des Innern auch an der Berathung der Wechselordnung in der Deputation Theil genommen hat, so daß gewiß in dieser Beziehung die Interessen des Handels in keiner Weise unvertreten geblieben sind. Was der geehrte Abgeordnete aus dem Staatshandbuche vorlas, daß nämlich darin stehe, es gehöre zu dem Ressort des Ministerii des Innern das Gewerbs- und Innungswesen, nun, so könnte sich das Ministerium des Innern allerdings mit hochtrabenden Worten zugleich Ministerium für Handel, Industrie und Ackerbau nennen, es könnte mit großem Bombast alles das aufzählen, was hierzu gehöre. Hierdurch wird für die Sache Nichts gewonnen, wenn es sich nur der Sache annimmt. Wie es heißt, und ob diese Wirksamkeit mit vielen oder wenig Worten ausgedrückt ist, das wird Eins sein.

Präsident D. Haase: Es haben sich noch die Abgg. v. Gablenz und Oberländer gemeldet. Ich habe dabei bemerklich zu machen, daß wir die heutige Vormittagsitzung nicht über 3 Uhr verlängern können, da um 5 Uhr Deputationsitzungen beginnen.

Königl. Commissar v. Weissenbach: Gern dürfte es anzuerkennen sein, daß eine redliche, gute Absicht auch denjenigen Petitionen, die unter 3. enthalten sind, zu Grunde liegt. Es spricht aus ihnen ein warmer Eifer, um dem leider in einigen Zweigen jetzt hartbedrängten Theile der Industrie neue Hülfe so viel möglich in Rath und That zu verschaffen. Aber unbeschadet dieser sehr anerkennungswerthen Absicht, welche das Ministerium des Innern selbst vollkommen und aufrichtig theilt, dürften doch die Petenten nicht ganz auf dem Standpunkte sich befunden haben, um die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit derjenigen Einrichtungen in der Behörde und deren Geschäftseinteilung ganz zu erfassen, von denen es sich hier handelt. Die Einrichtung und Vertheilung der Geschäfte in jedem Ministerialdepartement muß nothwendig dem Ministerio vorbehalten sein und von dem Chef des Ministerialdepartements ausgehen. Hat nun der Vorstand des Ministerii bisher einen Mangel in der gegenwärtigen Geschäftsverwaltung noch nicht gefunden, so hat auch, eine Einrichtung dafür zu treffen, keine Veranlassung vor-